

Inhalt	
1. Öffentliche Bekanntmachung zur 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 16. März 2010	4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde „Sondergebiet Bioraffinerie Niederndodeleben II“
2. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde über die Amtszeit der Mitglieder der Schiedsstelle	5. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zur Grabenschau am 26. 03. 2010
3. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde über die „Einbeziehungssatzung Schulstraße“ Niederndodeleben	6. Impressum

Öffentliche Bekanntmachung

Die 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde findet am

Dienstag, dem 16. März 2010,
um 19.00 Uhr im Sitzungsraum/I. Etage
der Gemeinde Hohe Börde, Irxleben, Bördestr. 8

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Verpflichtung des Ratsmitgliedes Herrn Dr. E. Daenecke
- Bestätigung des Protokolls vom 16.02.2010
- Einwohnerfragestunde
- Abschluss des Ausbildungsvertrages zur Verwaltungsfachangestellten zwischen Frau Michèle Bischoff und der Gemeinde Hohe Börde
- Beschluss 60**
Klage der Gemeinde Hohe Börde gegen den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) zur Durchsetzung der Zahlung von 766.937,85 € aus dem Vertrag vom 12.08.2004 zur Übertragung von Schmutz- und Trinkwasseranlagen sowie Hausanschlüssen
- Beschluss 61**
Durchführung einer Bürgeranhörung im schriftlichen Verfahren
- Beschluss 62**
Berufung sachkundiger Einwohner in den ständigen beratenden Finanzausschuss
- Beschluss 63**
Berufung sachkundiger Einwohner in den ständigen beratenden Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Gewerbeansiedlung und Landwirtschaft (Bauausschuss)
- Beschluss 64**
Berufung sachkundiger Einwohner in den ständigen beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss)
- Beschluss 65**
Feststellung der Zuständigkeiten für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hohe Börde
- Beschluss 66**
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Hohe Börde
- Beschluss 67**
Umlage für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Hohe Börde i.H.v. 176,00 €/Einwohner für die Gemeinden Bornstedt und Rottmersleben
- Beschluss 68**
Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Hohe Börde für den Zeitraum von 2010 bis 2014
- Beschluss 69**
Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit seinen Anlagen 2010 der Gemeinde Hohe Börde
- Beschluss 70**
Abschluss der Konzessionsverträge für Energie zum 01.06.2011 und Gas zum 03.05.2011 zwischen der Gemeinde Hohe Börde und der E.ON AVACON AG gemäß der Anlage
- Beschluss 71**
Erschließungsvertrag für ein Flurstück 2077 Flur 2 Gemarkung Niederndodeleben
- Beschluss 72**
Antrag auf Befreiung von den Paragraphen 2 und 4 der örtlichen Bauvorschrift zum B-Plan Nr. 9/1 der Ortschaft Irxleben hinsichtlich der Dachneigung und Dacheindeckung
- Beschluss 73**
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 8 „Cönterstieg“ der Ortschaft Niederndodeleben hinsichtlich der Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück in einem Bereich ohne Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück Im Cönterstieg 22
- Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates
- Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

Nichtöffentlicher Teil:

- Personalangelegenheiten
- Beschluss 74**
Personalangelegenheit
- Beschluss 75**
Baumaßnahme Sanierung Flachdach der Grundschule in Bebertal
Vergabe Los 1 Dachdeckerarbeiten
- Beschluss 76**
Widerrufsvergleich im Rechtsstreit Gemeinde/Landkreis Börde auf Auskehr von Verkaufserlösen der Waldsiedlung in der Gemarkung Bebertal
- Beschluss 77**
Kaufantrag auf Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 481 der Flur 5 Gemarkung Eichenbarleben
- Beschluss 78**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 7- Innentüren -
- Beschluss 79**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 8 - Innenputzarbeiten -
- Beschluss 80**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 9 - Außenputzarbeiten/Wärmedämmverbundsystem -
- Beschluss 81**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 10 - Estricharbeiten -
- Beschluss 82**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 11 - Trockenbauarbeiten -
- Beschluss 83**
Vergabe von Bauleistungen beim Neubau des Mehrgenerationenhauses und der Kindertagesstätte in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung für das Baulos 24 - Grüne Wand/Pflanzen -
- Beschluss 84**
Vergabe von Bauleistungen bei der energetischen Sanierung der Heizungsanlage der Grundschule in der Ortschaft Hermsdorf nach Beschränkter Ausschreibung
- Beschluss 85**
Vergleich zwischen der Gemeinde Hohe Börde und einem Gewerbetreibenden in der Ortschaft Hermsdorf zur Erstattung von 80% des vom WWAZ festgesetzten Trinkwasserbeitrages einschl. Widerspruchskosten

37. **Beschluss 86**
Vergleich zwischen der Gemeinde Hohe Börde und einem Gewerbetreibenden in der Ortschaft Hermsdorf zur Erstattung von 80% des vom WWAZ festgesetzten Trinkwasserbeitrages einschl. Widerspruchskosten

38. **Beschluss 87**
Kaufantrag für das Grundstück der Flur 1 Flurstück 408/116 in der Gemarkung Hohenwarsleben in der Größe von 710 m², Lagebezeichnung: Hermsdorfer Weg 8a

39. **Beschluss 88**
Außergerichtlicher Vergleich der Gemeinde Hohe Börde mit einem Grundstückseigentümer in der Ortschaft Irxleben zur Erstattung von 80% der an den WWAZ gezahlten Schmutzwasserbeiträge einschl. Widerspruchskosten

40. **Beschluss 89**
Kaufvertrag - UR-Nr. 29/2010 vom 15.01.2010, Ortschaft Niederndodeleben, Flur 2, Flurstück: 2077

41. **Beschluss 90**
Kaufvertrag - UR-Nr. 1730/2009 T vom 22.12.2009, Ortschaft Niederndodeleben, Flur 2, Flurstücke: 261/8, 261/1, 2075, 2078

42. **Beschluss 91**
Entschädigungsvereinbarung mit der Heidewasser GmbH mit Sitz in 39128 Magdeburg, An der Steinkuhle 2, für ein Grundstück der Gemarkung Schackensleben

43. Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates

44. Mitteilung des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

45. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

Öffentlicher Teil:

46. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung

47. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

Dr. Brüggemann
Dr. Brüggemann
Vors. des Gemeinderates

Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

25.02.2008

Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedsstellen endet im April 2010.
Die Schiedsstelle ist für den gesamten Bereich der Gemeinde Hohe Börde mit ihren Ortsteilen zuständig.
Für die Besetzung der Schiedsstelle werden interessierte Bürger gebeten, ihre Bereitschaft **bis zum 31. März 2010** in der

Gemeinde Hohe Börde
Bürgerbüro
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

zu erklären.
Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Schiedsstelle sind:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Hauptwohnung muss sich im Schiedsstellenbezirk befinden.

Schiedspersonen werden für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt.
Fragen dazu werden gern telefonisch unter 039204/781-315 beantwortet.

Trittel
Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
„Einbeziehungssatzung Schulstraße“ in der Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.02.2010 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB „Einbeziehungssatzung Schulstraße“ in der Ortschaft Niederndodeleben beschlossen.
Planungsziel ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
Geltungsbereich: Ortschaft Niederndodeleben, Schulstraße,
Teilflächen der Flurstücke Flurstück 187 und 1502/186 der Flur 2
Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2010 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB „Einbeziehungssatzung Schulstraße“ in der Ortschaft Niederndodeleben mit Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

vom 18.03. bis 26.04.2010.

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Bioraffinerie Niederndodeleben II“ am Verbindungsweg zwischen Olvenstedt und Scharleben in der Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bioraffinerie Niederndodeleben II“ am Verbindungsweg zwischen Olvenstedt und Scharleben in der Ortschaft Niederndodeleben beschlossen.
Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Biomethananlage (Biogasproduktion). Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.
Geltungsbereich: Ortschaft Niederndodeleben,
Nähe B 1, am Verbindungsweg zwischen Olvenstedt und Scharleben,
Teilflächen der Grundstücke Flur 13 Flurst. 47, 49, 1288, 1295, 1297
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 18.03. bis 06.04.2010

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8, öffentlich aus.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

gez. Trittel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

G r a b e n s c h a u – Gemeinde Hohe Börde für die Ortsteile Ackendorf, Bebertal, Nordgermersleben, Schackensleben

Am **26.03.2010** findet in dem Gemeindegebiet des **Schaubezirkes 5** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ die Schau der Gewässer II. Ordnung statt.
Schaubeauftragte des **Schaubezirkes 5** sind:

1. Herr Siegmар Hunger	39343 Hohe Börde OT Bebertal, Am Sandberg 1
2. Herr Ulrich Trittel	39343 Hohe Börde OT Nordgermersleben, Am Thie 4
3. Frau Brunhilde Jacobi	39365 Wanzleben OT Dreileben, Agrargenossenschaft, Bahnhofstr. 12a

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten Ihrer Gemeinde bzw. an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Köppe
Köppe
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

G r a b e n s c h a u – Gemeinde Hohe Börde für die Ortsteile Eichenbarleben, Gr. Santesleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Ochtmersleben, Wellen

Am **29.03.2010** findet in dem Gemeindegebiet des **Schaubezirkes 6** gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ die Schau der Gewässer II. Ordnung statt.
Schaubeauftragte des **Schaubezirkes 6** sind:

1. Herr Henry Müller	39167 Wanzleben, OT Gr. Rodensl./Hemsdorf, Schrote Nr. 13
2. Herr Frank Luft	39167 Hohe Börde OT Eichenbarleben, Drackenstedter Str. 17
3. Herr Eric Krull	39167 Hohe Börde OT Eichenbarl./Mammendorf, Darweg 2a

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten Ihrer Gemeinde bzw. an die Geschäftsstelle des Verbandes.

Köppe
Köppe
Geschäftsführerin

Impressum:
Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

7 sp./375